



WWA Donauwörth – Förgstraße 23 - 86609 Donauwörth

OPLA  
Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadt-  
entwicklung  
Otto-Lindenmeyer-Str. 15  
86153 Augsburg

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

2-4622-DON-31010/2023

Bearbeitung +49 (906) 7009-313

Datum

02.10.2023

**Gemeinde Asbach-Bäumenheim - FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG gem. 4 (1)  
BauGB - BP Hamlar-Untersfeld II**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungspla-  
nes gemäß Ihren Vorentwürfen vom 20.06.2023 erhalten Sie unsere Stellungnahme  
wie folgt:

**1 Einwendungen aufgrund rechtlicher Verbote der Bauleitplanung**

**1.1 Lage im festgesetzten Überschwemmungsgebiet im Außenbereich**

Das Gebiet liegt überwiegend im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der  
Schmutter, Gewässer 1. Ordnung.

Eine Ausweisung eines neuen Baugebietes im Außenbereich ist nach § 78  
Abs. 1 Satz 1 WHG (i. V. m. § 78 Abs. 8 WHG) untersagt.

Die maßgebliche rechtliche Beurteilung obliegt der Wasserrechtsbehörde (Auf  
die Ihnen vorliegende Stellungnahme des Landratsamtes Donau-Ries wird  
verwiesen).

Informieren Sie uns gerne unter Vorlage des maßgeblichen Schriftverkehrs  
mit dem Landratsamt, wenn die Voraussetzungen für eine Ausnahmegeneh-  
migung vom Planungsverbot gem. §78 Abs. 2 WHG vorliegen.



Wir werden dann weitere fachliche Hinweise zu Ihrem Bebauungsplan-Vorentwurf geben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Regierungsdirektor

Verteiler:

- Landratsamt Donau-Ries